

5365 b

Beschluss des Kantonsrates über die Einzelinitiative KR-Nr. 144/2015 von Beat Brunner betreffend Jokertage für alle

(vom)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in die Anträge des Regierungsrates vom 17. Mai 2017 und der Kommission für Bildung und Kultur vom 21. November 2017,

beschliesst:

I. Die Änderung der Schulordnung der Kantonsschulen der Einzelinitiative KR-Nr. 144/2015 von Beat Brunner betreffend Jokertage für alle wird für ungültig erklärt.

II. In Zustimmung zum gültigen Teil der Einzelinitiative KR-Nr. 144/2015 von Beat Brunner betreffend Jokertage für alle wird nachfolgende Gesetzesänderung beschlossen.

Minderheitsantrag von Peter Preisig, Rochus Burtscher und Hansruedi Bär in Vertretung von Anita Borer:

II. Der gültige Teil der Einzelinitiative KR-Nr. 144/2015 betreffend Jokertage für alle wird abgelehnt.

III. Mitteilung an den Regierungsrat und an Beat Brunner.

* Die Redaktionskommission besteht aus folgenden Mitgliedern: Sonja Rueff, Zürich (Präsidentin); Nina Fehr Düsel, Küsnacht; Sibylle Marti, Zürich; Sekretärin: Heidi Baumann (in Vertretung von Katrin Meyer).

IV. Gegen Dispositiv I dieses Beschlusses kann innert 30 Tagen seit Veröffentlichung im Amtsblatt beim Bundesgericht Beschwerde in öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten gemäss Art. 82 ff. des Bundesgesetzes über das Bundesgericht erhoben werden.

Zürich, 25. Januar 2018

Im Namen der Redaktionskommission

Die Präsidentin:	Die Sekretärin:
Sonja Rueff	Heidi Baumann
	(in Vertretung von Katrin Meyer)

Mittelschulgesetz (MSG)

(Änderung vom; Jokertage)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in die Anträge des Regierungsrates vom 17. Mai 2017 und der Kommission für Bildung und Kultur vom 21. November 2017,

beschliesst:

I. Das Mittelschulgesetz vom 13. Juni 1999 wird wie folgt geändert:

§ 17. Abs. 1 unverändert.

² Die Verordnung regelt das Absenzenwesen, die Gewährung von Jokertagen und die Dispensation vom Unterricht.

II. Diese Gesetzesänderung untersteht dem fakultativen Referendum.

III. Im Falle eines Referendums wird der Beleuchtende Bericht von der Geschäftsleitung des Kantonsrates verfasst.